



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

**Per E-Mail:**  
tax-report@seco.admin.ch

Basel, 29. März 2022

**Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 an die Kantonsregierungen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft den Kantonen mit Frist bis 1. April 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vorlage zu einer Änderung der Verordnung über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden gegeben.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die angestrebte Revision der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin